

INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

Wichtige Adressen und Telefon-
verbindungen..... 2

Gemeinde Teutschenthal

Bekanntmachung der Sitzung des Haupt-
und Vergabeausschusses 3

Bekanntmachung der Sitzung des Gemein-
derates Teutschenthal 3

Stellenausschreibung staatlich aner-
kannte/r Erzieher/in..... 4

Information zum Hortneubau Teutschent-
hal 4

Information zur Umgestaltung der Ur-
nengemeinschaftsanlage in der Ortschaft
Zscherben 4

Information zum Winterdienst 4-5

Ortschaft Holleben

Bekanntmachung der Sitzung des Ort-
schaftsrates Holleben 6

Einladung zur Gesprächsrunde mit den
Vereinen der Ortschaft Holleben 6

Ortschaft Steuden

Bekanntmachung der Sitzung des Ort-
schaftsrates Steuden..... 6

Ortschaft Zscherben

Einladung zur Jagdgenossenschaftsver-
sammlung Zscherben 6-7

Grundschule Teutschenthal

Aufnahme der Schulanfänger für das
Schuljahr 2018/19 7

Grundschule Holleben

Einladung zur Schulanmeldung für das
Schuljahr 2018/19 7

WAZV Saalkreis

Kundeninformation des WAZV..... 7-8

Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung zum Boden-
ordnungsplan 8-9

Jubilare im Monat..... 10-11

Nichtamtlicher Teil ab Seite 10

NEUJAHRSEMPFANG 2017

Zum 10. Mal begrüßte der Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, André Herzog, Gäste aus Politik, Wirtschaft und Ehrenamt unserer Gemeinde. Der Neujahrsempfang der Gemeinde fand auch in diesem Jahr traditionell am 6. Januar im Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal statt.

In seiner Ansprache bedankte er sich für die gute und intensive Zusammenarbeit zuerst bei Dr. Scholz, dem Vorsitzenden des Gemeinderates, und dem Gemeinderat, dass viele Investitionsprojekte, vor allem im Bereich der Kindertagesstätten und Feuerwehren, in den vergangenen 12 Jahren realisiert werden konnten.

André Herzog stellte beim diesjährigen Neujahrsempfang die Ehrungen der Sportvereine unserer Gemeinde in den Mittelpunkt. Die Vertreter der Vereine nahmen die Glückwünsche und ein Präsent dankend entgegen. Der Bürgermeister dankte allen Sponsoren und Unterstützern für die in der Vergangenheit gebrachten Leistungen und machte deutlich, dass diese Unterstützung auch in der Zukunft zum Erhalt und Ausbau unserer Vereine dringend notwendig ist. So wird auch jede helfende Hand, ob als Trainer, Übungsleiter oder bei Arbeitseinsätzen unserer Vereine, dringend benötigt.



*Bürgermeister A. Herzog bei der Ehrung der Sportvereine
Foto: S. John*

Der Vorsitzende des MSC Teutschenthal, Joachim Jahnke, nutzte die Gelegenheit, um sich beim Bürgermeister für die geleistete Arbeit und Unterstützung in den vergangenen 12 Jahren zu bedanken.

André Herzog begrüßte den neu gewählten Bürgermeister, Ralf Wunschinski, der am 23. Januar seine Amtsgeschäfte aufnehmen wird und gab ihm die Gelegenheit, sich als neuer Bürgermeister vorzustellen.

Die musikalische Umrahmung wurde von der aus Dornstedt stammenden Band „Kaesslight“ und dem sonst im Deutschen Theater Teutschenthal spielenden Herrn Pähzt gestellt. Für die Verpflegung bedankt sich der Bürgermeister bei den Amazonen von Kulthaus e.V. und dem Partyservice Lucas.

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch: geschlossen
 Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat - **nächster Termin 04.02.17**)

Zentrale Vorwahl (034601) 365 Fax 24666
 Gleichstellungsbeauftragte 36 - 621
 Kasse 36 - 611
 Kassenleiterin 36 - 612
 Steuern 36 - 613
 Liegenschaften 36 - 621 oder 36 - 637
 Meldebehörde 36 - 647 oder 36 - 633
 Standesamt 36 - 648
 Friedhofsverwaltung 36 - 615
 Kindereinrichtungen, Schulen 36 - 651 oder 36 - 661
 Gewerbeamt 36 - 643
 Ordnungswesen 36 - 646 oder 36 - 644
 Wohnungswesen 36 - 631 oder 36 - 632
 Straßenausbaubeitragswesen 36 - 634
 Hochbau 36 - 620
 Tiefbau 36 - 635
 Bauleitplanung 36 - 634
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de

Ansprechpartner der Gemeinde Teutschenthal und den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Teutschenthal Bürgermeister: André Herzog
 Büro: Am Busch 19
 06179 Teutschenthal
 Sekretariat: Frau Schäfer
 Telefon: 03 46 01/ 36600

Ortschaft Angersdorf Ortsbürgermeister: Manfred Wagenschein
 Ortschaftsbüro: Lauchstädter Straße 47
 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
 Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat
 18:00 - 20:00 Uhr
 Telefon: 0345/ 6 13 20 80

Ortschaft Dornstedt Ortsbürgermeisterin: Selma Brömme
 Ortschaftsbüro: An der Schule 2
 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
 Sprechzeit: donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36/ 6 03 41

Ortschaft Holleben Ortsbürgermeister: Andreas Kochalski
 Ortschaftsbüro: Ernst-Thälmann-Straße 57
 06179 Teutschenthal/OT Holleben
 Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch im Monat
 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 03 45/ 6 13 02 38

Ortschaft Langenbogen Ortsbürgermeister: Mathias Benndorf
 Ortschaftsbüro: Paul-Schmidt-Straße 11
 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen
 Ansprechpartnerin: Frau Melz
 Sprechzeit: dienstags (14tägig)
 14:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 01/ 2 24 64

Ortschaft Steuden Ortsbürgermeister: Frank Witte
 Neue Straße 16
 06179 Teutschenthal/OT Steuden
 Ansprechpartnerin: Frau Melz
 Sprechzeit: dienstags (14tägig)
 14.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 03 46 36/6 02 21
 Grünschnittsäcke: sind bei Frau Marggraf, Neue Straße 4 im OT Steuden, erhältlich.

Ortschaft Teutschenthal Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig
 Ortschaftsbüro: Am Busch 19
 06179 Teutschenthal
 Sprechzeit: dienstags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Telefon: 034601/36667

Ortschaft Zscherben Ortsbürgermeister: Bernd Apler
 Sprechzeit: jeden letzten Dienstag 16:00- 18:00 Uhr
 Am Bruchfeld 8, 06179 Teutschenthal/
 OT Zscherben
 Telefon: 0345/2 09 89 00
 Email:/Mail: berndapler@gmx.de
 Grünschnittsäcke: werden im Geschäft Blume, Hauptstraße 29 im OT Zscherben, zu den Öffnungszeiten verkauft

Bankverbindung Gemeinde Teutschenthal

IBAN: DE04 80053762 0378001403
BIC: NOLADE21HAL

Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal

Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/OT Holleben
 Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

Polizeirevier Saalekreis

Hallesche Straße 96/98, 06217 Merseburg
 Telefon: 03461 - 446 - 0
 Fax: 03461 - 446 - 210

Außenstelle der Polizei Teutschenthal

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal
 Telefon: 034601 - 39 70 90
 Fax: 034601 - 39 70 910
 Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten (RBB):
 Dienstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63
 PHM Stefan Ernst 0160 - 2 61 98 81

Abwasserentsorgung**Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis**

(für die Gemeinden Teutschenthal mit allen Ortschaften)
 Anschrift: Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg
 Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299
 e-Mail: info@wazv-saalkreis.de Internet: www.wazv-saalkreis.de
 Sprechzeiten: dienstags 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags 09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
 bzw. nach telefonischer Vereinbarung
 Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	03 45	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	03 45	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	03 45	- 68 10 00
Mitnetz GAS	0800 2 200922	(kostenfrei)
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800 2 305070	(kostenfrei)
MIDEWA Eisleben (nur für Dornstedt)	0 34 75	- 6 76 90

Nächster voraussichtlicher Erscheinungstermin des Würde/Salza Spiegels:**am 25.02.2017****Redaktionsschluss ist der 17.02.2017**

AMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit wird bekanntgemacht, dass der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Teutschenthal am

**Dienstag, den 24.01.2017,
um 18.15 Uhr,**

in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, Zimmer 111, zu seiner 41. Sitzung einberufen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bestätigung der 40. Niederschrift vom 22.11.2016 öffentlicher Teil
6. Beschluss: Genehmigung der erhaltenen Spenden des Haushaltsjahres 2016
7. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Friedrich-Henze-Straße, OT Teutschenthal West
8. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Friedrich-Henze-Straße, OT Teutschenthal West
9. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Friedrich-Henze-Straße, OT Teutschenthal West
10. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Voranfrage über die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern (Vorhaben 1 – 3), Rosa-Luxemburg-Straße, OT Benkendorf
11. Beratung über die Beschlussvorlage zur Neufassung des Redaktionsstatutes der Gemeinde Teutschenthal

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der 40. Niederschrift vom 22.11.2016 nichtöffentlicher Teil
2. Beschluss: Stundungsgenehmigung gemäß Dienstanweisung Nr.09, Punkt 2.6., für beiliegenden Antrag
3. Beschluss: Stundungsgenehmigung gemäß Dienstanweisung Nr.09, Punkt 2.6., für beiliegenden Antrag
4. Beschluss: Stundungsgenehmigung gemäß Dienstanweisung Nr.09, Punkt 2.6., für beiliegenden Antrag
5. Anfragen/Anregungen

A. Herzog
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates Teutschenthal

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal findet am

**Dienstag, den 31.01.2017,
um 18:30 Uhr,**

in der Feuerwehr Teutschenthal, Am Stadion 6, 06179 Teutschenthal, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der 19. Gemeinderatsitzung öffentlicher Teil vom 08.12.2016
6. Bestätigung der Niederschrift der 20. Gemeinderatsitzung öffentlicher Teil vom 22.12.2016
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ortsbürgermeister/innen
9. Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
10. Beschluss: Genehmigung der erhaltenen Geldspende des Haushaltsjahres 2016
11. Beschluss: Abwahl des bisherigen Vertreters der Gemeinde Teutschenthal in der Verbandsversammlung des WAZV
12. Beschluss: Neuwahl des Vertreters der Gemeinde Teutschenthal in der Verbandsversammlung des WAZV
13. Beschluss: Beschluss zur Neufassung des Redaktionsstatutes der Gemeinde Teutschenthal

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der 19. Gemeinderatsitzung nichtöffentlicher Teil vom 08.12.2016
2. Beschluss: Verkauf eines Grundstücks Flur 7, Flurstücke 206/2, 134/3 und 192/1, Gemarkung Teutschenthal
3. Beschluss: Verkauf eines Grundstücks Flur 7, Flurstücke 82/29 und 82/15 (jeweils Teilflächen, ca. 320 m²), Gemarkung Teutschenthal
4. Beschluss: Grundstückszuordnung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) Flur 21, Flurstück 52 und Flur 20, Flurstück 95, Gemarkung Teutschenthal
5. Anfragen/Anregungen

Fortsetzung der Sitzung öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dr. Scholz
Gemeinderatsvorsitzender

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Teutschenthal sucht

- **eine staatlich anerkannte Erzieherin / einen staatlich anerkannten Erzieher**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Teutschenthal www.gemeinde-teutschenthal.de.

Information des Sachgebietes KITAS, Grundschulen und Soziales

Einzug der Kinder und Erzieherinnen in den Neubau des Hort Teutschenthal am Grundschulstandort

Mit großer Freude teilen wir mit, dass der Neubau des Hort Teutschenthal am Grundschulstandort in Kürze fertig gestellt ist. **Der Umzug erfolgt in den Winterferien in der Woche vom 08.02.2017 bis 10.02.2017.**

Wir weisen hiermit alle Eltern, deren Kinder 2017 eingeschult werden, nochmals darauf hin, dass **eine Anmeldung für den Hort nicht automatisch erfolgt!** Bitte stellen Sie bei Bedarf an einen Betreuungsplatz einen **formlosen schriftlichen Antrag** bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung **bis spätestens 31.03.2017.**

SG KITA, Grundschulen und Soziales

Information der Friedhofsverwaltung

Umgestaltung der Urnengemeinschaftsanlage in der Ortschaft Zscherben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass geplant ist, die „Grüne Wiese“ (Urnengemeinschaftsanlage) in der Ortschaft Zscherben auf dem Friedhof umzugestalten.

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, wenn es in der Bauphase zu Einschränkungen auf der grünen Wiese kommt.

Für eine kurze Zeit wird die Ablage von Blumen und Kränzen nicht möglich sein. Es wird eine neue Ablagestelle entstehen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Teutschenthal wenden.

*Scholz
Sachbearbeiterin Friedhofsverwaltung*

Information der Ordnungsverwaltung zum Winterdienst

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

aus gegebenen Anlass möchten wir Sie an die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst erinnern. Diese wurde im Amtsblatt Ausgabe 13/12 vom 27.07.2012 veröffentlicht.

Auszug aus der Satzung mit den wesentlichen Bestimmungen.

§1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrG LSA wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§3

Verpflichtete

Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Monat zu Monat. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

§5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, grobe Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. 21st nur auf einer Straßenseite ein Reinigungspflichtiger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf

die gesamte Straßenfläche.

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Kehricht (Abfälle aus der Straßenreinigung, z.B. Streumittel, Müll, Staub, Laub etc.) ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer etc.) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. 4In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. 5Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 2 Abs. 4 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. 6Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer angemessenen Breite, mindestens jedoch 1 Meter, zu räumen.

(4) Festgetretener oder aufgetauter Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des

Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und sonntags bzw. an Feiertagen für die Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr. 2Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. 2In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs 1 Satz 2 Anwendung. 3Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Gehwege in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum bestreuen nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen, Gehwege, Zugänge zu Überwegen und Überwege zur Fahrbahn nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

Die vollständige Satzung finden Sie auch auf dem Internetauftritt der Gemeinde Teutschenthal unter www.gemeinde-teutschenthal.de oder Sie können die Satzung beim Bauamt zu den bekannten Öffnungszeiten einsehen.



ORTSCHAFT HOLLEBEN

BEKANNTMACHUNG
18. Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Holleben

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit wird bekannt gegeben, dass am

**Montag, 30.01.2017,
19.00 Uhr,**

im Büro des Ortsbürgermeisters Holleben, Ernst-Thälmann-Straße 57, die 18. Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Holleben stattfindet.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil vom 07.12.2016
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle – nicht öffentlicher Teil vom 07.12.2016
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Projekte
4. Anfragen / Anregungen

*A. Kochalski
Ortsbürgermeister*

EINLADUNG
**zur Gesprächsrunde mit den Vereinen
in der Ortschaft Holleben**

Sehr geehrte Vereinsvertreter/Innen der Ortschaften Holleben und Benkendorf,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde am

**Mittwoch, 08.02.2017,
19.00 Uhr,**

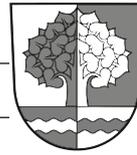
in das Büro des Ortsbürgermeisters Holleben, Ernst-Thälmann-Str. 57, ein.

Tagesordnung:

- Aktivitäten der Vereine 2017 in unseren Ortschaften

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe

*A. Kochalski
Ortsbürgermeister*



ORTSCHAFT STEUDEN

BEKANNTMACHUNG
Sitzung des Ortschaftsrates Steuden

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am

**Mittwoch, 25.01.2017,
18.00 Uhr,**

in das Ortschaftsbüro recht herzlich ein.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- TOP 3: Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Kontrolle der Niederschrift vom 31.05.2016
- TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 6: Vereinsarbeit in der OS Steuden 2017
- TOP 7: Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 1: Kontrolle der Niederschrift vom 31.05.2016 – nichtöffentlicher Teil
- TOP 2: Pendelbögen (Verkauf von Grund u. Boden, Nutzungsvertrag)
- TOP 3: Personalangelegenheiten
- TOP 4: Sonstiges

*Frank Witte
Ortsbürgermeister*



ORTSCHAFT ZCHERBEN

Jagdgenossenschaft Zscherben
**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Zscherben**

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Zscherben findet am

**Donnerstag, 09.03.2017,
um 18:30 Uhr,**

im Zscherbener Landgasthof (ehem. Drei Herzen), in Zscherben statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht des Kassierers

- 5. Entlastung des alten Vorstandes
- 6. Wahl eines neuen Vorstandes
- 7. Sonstiges

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Karl Dankert
 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Zscherben

Grundschule Teutschenthal



EINSCHULUNG 2018

Grundschule Teutschenthal
 "Am Talkessel"

Aufnahme der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/19

Wenn Ihr Kind bis zum 30.06.2018 6 Jahre alt wird, dann wird es 2018 eingeschult.

Bitte kommen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind
 am 22. Februar 2017 (Mi) in der Zeit von 14 - 17.30 Uhr
oder
 am 23. Februar 2017 (Do) in der Zeit von 14 - 16.00 Uhr
 in die Grundschule Teutschenthal „Am Talkessel“
 Am Stadion 9, 06179 Teutschenthal

Die Kinder werden durch ihre Eltern im Sekretariat der Grundschule angemeldet. Zum Ausfüllen der Schülerkartei ist bitte die Geburtsurkunde oder das Buch der Familie mitzubringen.

Anschließend können die Kinder an verschiedenen Stationen malen, basteln, turnen, musizieren und rechnen und dabei ihre zukünftigen Lehrerinnen kennen lernen, und wir können den ersten Kontakt zu Ihrem Kind aufnehmen.

Katja Wolf
 Rektorin Grundschule Teutschenthal „Am Talkessel“

Vorgesehene Termine:
07. März 2017, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
08. März 2017, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort:
Grundschule Holleben, Raum 10, 1. Etage

Wir bitten um telefonische Rückmeldung, welcher Tag und Uhrzeit für Sie in Frage kommen (Tel. 0345-6130247 od. 0345-6130902).

A. Satke
 Schulleiterin

WAZV Saalkreis

Kundeninformation des WAZV Saalkreis

Sehr geehrte Anschlussnehmerin,
 sehr geehrter Anschlussnehmer,

mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2015 hatte ich Sie über die Vereinheitlichung der Gebühren für die Abwasserentsorgung informiert. Ausgehend vom Durchschnitt aller Abrechnungsgebiete konnten die Gebühren für die **zentrale Abwasserentsorgung** gesenkt werden. Neben den Gebühren für die Schmutzwasser- und dezentralen Entsorgung zählt aber auch das **Niederschlagswasser** zur Abwasserentsorgung. Auf diesen speziellen Aspekt möchte ich nachfolgend gern näher eingehen.

1. Warum gibt es eine Gebührenvereinheitlichung beim Niederschlagswasser?
 Bei Niederschlagswasser von befestigten oder bebauten Flächen handelt es sich gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Paragraf 54, Absatz 1 nach rechtlicher Definition um Abwasser. In unserer Region hat der WAZV Saalkreis in den Jahren 2013 bis 2015 die Abwasserentsorgung von bis dahin sechs verschiedenen Aufgabenträgern und damit für insgesamt zehn verschiedene Abrechnungsgebiete mit unterschiedlichen Gebührenhöhen übernommen. Nach der schrittweisen Übernahme wurden in diesem Jahr nun alle Abrechnungsgebiete zusammengefasst und die Kalkulation führt zu einer einheitlichen **gleichgroßen Gebührenhöhe beim Niederschlagswasser für alle Kunden.**

Diese solidarische Gebühr beträgt 0,67 Euro pro Quadratmeter je voll versiegelte Fläche. Die rechtlich gebotene Vereinheitlichung bedeutet für einige Ortschaften eine Verringerung der Gebührengrundlage, für andere Regionen ergibt sich hingegen eine rein rechnerisch zum Teil deutliche Steigerung im Grundbetrag. In einigen Ortsteilen wird sogar erstmals eine solche Gebühr eingeführt.

2. Gibt es tatsächlich gleichhohe Gebühren für alle?
 Ja. Die konkret zu zahlende Gebühr reduziert sich jedoch nach individuell unterschiedlichen Abflussfaktoren, die nach Flächengruppen aufgliedert sind. Diese orientieren sich am jeweiligen Versiegelungsgrad und betragen:

Flächengruppe	Faktor
Dachflächen, Betonflächen, Asphalt	1,0
Verbundpflaster, Plattenbeläge mit durchlässigen Fugen	0,6
begrünte Dachflächen, Rasengittersteine	0,4

Grundschule Holleben

Einladung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/19 in der Grundschule Holleben



Sehr geehrte Eltern,

laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden alle Kinder, die bis zum 30.06. eines Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und sind zum Schulbesuch anzumelden.

Wir bitten Sie, Ihr Kind zur Schulaufnahme vorzustellen und anzumelden. Bitte bringen Sie die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes mit.

sonstige gering versiegelte Flächen (wie Kunststoffwaben, Splitt- oder Schotterflächen, durchlässige Pflasterbeläge, Schotterrasen o.ä.)	0,1
--	-----

Die aktuellen Bescheide für den Bereich Niederschlagswasser wurden auf Grundlage der ihnen zugesandten Erfassungsbögen intensiv geprüft und mit der Umstellung des Abrechnungsprogrammes des WAZV in mehreren Etappen versandt. Daraus ist die für Sie konkret gültige Gebührenhöhe für das laufende Jahr 2016 zu entnehmen.

Die Jahresabrechnung 2016 sowie die Veranlagung ab dem Jahr 2017 erfolgt anhand des tatsächlichen Versiegelungsgrades. Eventuell zu viel gezahlte Beträge aus dem Vorausleistungsbescheid 2016 werden bei der Jahresabrechnung selbstverständlich berücksichtigt und zurückgezahlt.

3. Was bedeutet ein Dauerbescheid?

Ab dem Jahr 2017 werden alle Niederschlagswassergebühren dann als Dauerbescheid festgesetzt. Diesen Bescheid haben Sie gegebenenfalls schon erhalten. Er gilt so lange, bis sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührenhöhe verändern. In einem solchen Fall werden neue Dauerbescheide verschickt.

Der Jahresbetrag der Niederschlagswassergebühr wird zum 15. Februar eines Kalenderjahres fällig, wenn er 60,00 Euro nicht übersteigt. Bei einem höheren Jahresbetrag wird die Summe in sechs Teilbeträgen zu den Terminen 15.02., 15.04., 15.06., 15.08., 15.10. und 15.12. eines Kalenderjahres fällig. Auf Kundenantrag kann der Jahresbetrag für Niederschlagswasser auch von mehr als 60,00 Euro bereits am 15. Februar entrichtet werden, wenn der Antrag dazu spätestens am 30. November des vorangehenden Kalenderjahres gestellt wurde.

Ich hoffe, mit dieser ausführlichen Darstellung Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Holger Herrmann
Verbandsgeschäftsführer

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59, 06655 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Bodenordnungsplanes

des Bodenordnungsverfahrens: Obhausen
Verfahrensnummer: 611/2 40 MQ071QU
nach § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Bodenordnungsplan werden die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Er weist insbesondere die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechts-

verhältnisse.

In der bereits am 03.06.2002 behördlich festgestellten Wertermittlung des Bodenordnungsverfahrens sind Änderungen im Wertermittlungsrahmen vorgenommen worden. Diese Änderungen der Wertermittlung werden den Beteiligten zusammen mit den Ergebnissen des Bodenordnungsplans bekannt gegeben und durch den Bodenordnungsplan festgestellt.

Die vom Bodenordnungsplan betroffenen Grundbücher sind in der **Anlage 1** aufgelistet.

Die durch den Bodenordnungsplan betroffenen nebenbeteiligten Grenzanlieger sind mit ihren an das Bodenordnungsverfahren angrenzenden Flurstücken in der **Anlage 2** aufgeführt.

Ihnen wird mit der Bekanntgabe des Bodenordnungsplans die Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch dauerhafte Grenzmarke) neuer Grenzpunkte in der – mit dem Bodenordnungsverfahren gemeinsamen – Grenze ihrer Flurstücke bekannt gegeben. Der Grenzverlauf der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert.

Unbekannte Inhaber von Rechten an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken ergeben sich aus der **Anlage 3**.

Diese Personen, deren Identität nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festzustellen ist, gehören zum Beteiligtenkreis der Bodenordnung.

Auslegung

Der Bodenordnungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 306 im Zeitraum vom **20.02.2017 bis 03.03.2017** während der Zeit von

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr sowie
Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

aus.

Auf Wunsch werden der Bodenordnungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung erläutert und weitere Auskünfte erteilt.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die

- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)
- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen (sofern nicht bereits im Rahmen der vorläufigen Besitzregelung geschehen und keine Änderungen erfolgt sind),

sollen sich bis zum 03.03.2017 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 0345/2316731, per E-Mail an perry.schott@alf.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§ 63 Abs.2 LwAnpG i.V.m. § 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 63 Abs.2

LwAnpG in Verbindung mit § 59 Abs.2 FlurbG wird bestimmt auf

**Dienstag, 14.03.2017
in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr und
von 13:00 – 16:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd,
Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 306.

Die Beteiligten werden hierzu geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Bodenordnungsverfahren,
4. nebenbeteiligte Grenzanlieger.

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben werden soll, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Es wird gebeten, hierfür den Zeitraum der Auslegung zu nutzen.

Doenecke

(Dienstsiegel)

Anlage 1

Flurbereinigungsverzeichnis Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter laufende Bearbeitung

Grundbuchbezirk Obhausen

18, 21, 27, 64, 70, 71, 74, 81, 84, 94, 97, 111, 114, 131, 146, 152, 158, 171, 179, 189, 192, 200, 212, 217, 225, 227, 276, 278, 289, 305, 312, 314, 330, 331, 345, 366, 419, 449, 456, 484, 502, 560, 569, 580, 613, 615, 622, 641, 644, 646, 649, 651, 684, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 693, 730, 732, 847, 848, 904, 907, 911, 912, 925, 957, 987, 992, 995, 996, 1012, 1058, 1069, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1086, 1090, 1091, 1100, 1111, 1112, 1116, 1117, 1121, 1124, 1131, 1150, 1151, 1152, 1156, 1175, 1177, 1185, 1186, 1188, 1194, 1197, 1214, 1217, 1244, 1257, 1259, 1262, 1263, 1268, 1278, 1288, 1289, 1290, 1299, 1300, 1303, 1310, 1317, 1318, 1319, 1321, 1340, 1343, 1344, 1354, 1356, 1364, 1377, 1392, 1440, 1451
Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirk-
es: 134

Verfahren

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter am Verfahren: 134

Anlage 2

Verzeichnis der Eigentümer für Grenzanerkennungen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 10 Nr. 2f FlurbG, § 56 FlurbG)

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne des § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegter Grenzpunkte

Gemarkung Obhausen	Flur 5	Flurstück: 625
Gemarkung Obhausen	Flur 6	Flurstücke: 62/3; 304
Gemarkung Obhausen	Flur 8	Flurstück: 97
Gemarkung Obhausen	Flur 13	Flurstück: 471
Gemarkung Nemsdorf	Flur 1	Flurstücke: 2/1; 75/44; 42

Anlage 3

Rechte unbekannter Dritter

Grundbuch von Obhausen Blatt 146, Abteilung 3, unter lfd. Nr. 1 eingetragen:

..... Reichsmark aufgewertetes Darlehn mit den gesetzlichen Zinsen unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 16./17. Juli 1850 und das Aufwertungsgesetz zuerst eingetragen am 22. Juli 1850 brieflos unter Mithaft von Asendorf Band 5, Blatt 62; zu 1) und 2): für.....

gez. Unterschriften.

Bei Umschreibung hier eingetragen am 5. Mai 1970.

Belastete Verfahrensflurstücke der Einlage:

Obhausen Flur 10 Flst. 2 (Bestandsverzeichnisnummer im Grundbuch: 1)

Grundbuch von Obhausen Blatt 146, Abteilung 3, unter lfd. Nr. 2 eingetragen:

..... Reichsmark aufgewertetes Darlehn mit den gesetzlichen Zinsen unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 31. Dezember 1885 und das Aufwertungsgesetz zuerst eingetragen am 14. Januar 1886 brieflos; zu 1) und 2) für

gez. Unterschriften.

Bei Umschreibung hier eingetragen am 6. Mai 1970.

Belastete Verfahrensflurstücke der Einlage:

Obhausen Flur 10 Flst. 2 (Bestandsverzeichnisnummer im Grundbuch: 1)

Grundbuch von Obhausen Blatt 1451, Abteilung 3, unter lfd. Nr. 1 eingetragen:

Preis von noch (ursprünglich) Restkaufgeld nebst 8 v.H. jährlichen Zinsen für den in Obhausen-Petri. Eingebracht ohne Brief unter Bezug auf die Bewilligung vom 08.09.1925 am 05.02.1926, sodann abgetreten mit den Zinsen seit 01.01.1932 an den in Alsleben. Eingebracht unter Bezug auf die Bewilligung vom 09.01.1932 am 29.09.1932 in Blatt 356 und bei Umschreibung hierher übertragen am 23.03.2016.

Belastete Verfahrensflurstücke der Einlage:

Obhausen Flur 9 Flst. 13/1 (Bestandsverzeichnisnummer im Grundbuch: 5)

NICHTAMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich für die vergangenen 12 Jahre recht herzlich bedanken. In dieser Zeit konnte ich als Bürgermeister gemeinsam mit Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde einiges bewegen. Auch an sie ein großes Dankeschön.



In der Zeit als Bürgermeister konnte ich mich stets auf die Unterstützung und den Rückenhalt meiner Frau und meiner Familie verlassen. Auch in schwierigsten Zeiten standen sie hinter mir und zeigten mir die wahren Werte des Lebens. Dafür ein besonderes herzliches Dankeschön.

Für mich beginnt jetzt eine neue Zeit, bei der ich als Bürger das Geschehen in der Kommunalpolitik unserer Gemeinde betrachten kann. Neue Aufgaben warten bereits auf mich.

Dem neu gewählten Bürgermeister, Ralf Wunschinski, drücke ich die Daumen und wünsche ihm alles Gute und viel Erfolg bei den großen Herausforderungen, die auf ihn warten.

André Herzog
Bürgermeister

JUBILARE IM MONAT FEBRUAR

Allen Jubilaren recht herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!



Ortschaft Angersdorf

Herr Gerhard Schneider	zum 70. Geburtstag	am 02.02.
Frau Erna Schlupp	zum 89. Geburtstag	am 06.02.
Frau Rosemarie Schnabel	zum 82. Geburtstag	am 10.02.
Herr Lothar Obereigner	zum 84. Geburtstag	am 11.02.
Frau Ruth Quoos	zum 86. Geburtstag	am 15.02.
Frau Magdalene Stobernack	zum 81. Geburtstag	am 15.02.
Herr Peter Goldacker	zum 75. Geburtstag	am 16.02.

Ortschaft Dornstedt

Frau Annemarie Körner	zum 84. Geburtstag	am 04.02.
Herr Rudolf Presch	zum 75. Geburtstag	am 08.02.
Frau Josefa Naumann	zum 85. Geburtstag	am 16.02.
Herr Dieter Zwarg	zum 75. Geburtstag	am 18.02.
Frau Ingeborg Maloch	zum 83. Geburtstag	am 25.02.

Ortschaft Holleben

Frau Hannelore Ohmert	zum 80. Geburtstag	am 03.02.
Herr Robert Alig	zum 86. Geburtstag	am 10.02.
Herr Günter Morgenthal	zum 93. Geburtstag	am 14.02.

Herr Heinz Kühn	zum 80. Geburtstag	am 16.02.
Herr Erich Mühl	zum 94. Geburtstag	am 19.02.
Frau Inge Rüprich	zum 81. Geburtstag	am 24.02.
Frau Dora Drewes	zum 80. Geburtstag	am 25.02.
Frau Gerhild Heyer	zum 82. Geburtstag	am 27.02.

Ortschaft Langenbogen

Frau Hanni Kähne	zum 70. Geburtstag	am 01.02.
Frau Dr. Christine Öhlmann	zum 75. Geburtstag	am 03.02.
Herr Michael Zaig	zum 85. Geburtstag	am 04.02.
Herr Dr. Peter Birke	zum 75. Geburtstag	am 05.02.
Herr Manfred Grosch	zum 80. Geburtstag	am 06.02.
Herr Karl-Heinz Messing	zum 81. Geburtstag	am 06.02.
Herr Werner Anklam	zum 86. Geburtstag	am 09.02.
Frau Heidemarie Scheffler	zum 70. Geburtstag	am 09.02.
Frau Eugenie Anklam	zum 80. Geburtstag	am 10.02.
Herr Ludwig Deutschmann	zum 81. Geburtstag	am 10.02.
Frau Inge Vogt	zum 82. Geburtstag	am 10.02.
Herr Horst Kirsch	zum 70. Geburtstag	am 11.02.
Frau Charlotte Zech	zum 81. Geburtstag	am 12.02.
Herr Gottfried Kohrt	zum 82. Geburtstag	am 16.02.
Frau Barbara Schwehr	zum 75. Geburtstag	am 16.02.
Frau Veronika Stolz	zum 88. Geburtstag	am 18.02.
Frau Ursula Hildebrand	zum 90. Geburtstag	am 19.02.
Frau Regina Zaig	zum 80. Geburtstag	am 22.02.
Frau Hedwig Girndt	zum 81. Geburtstag	am 23.02.
Frau Edith Patzer	zum 80. Geburtstag	am 23.02.
Herr Richard Schröder	zum 87. Geburtstag	am 23.02.
Herr Siegward Kähne	zum 75. Geburtstag	am 28.02.

Ortschaft Steuden

Herr Fritz Winkler	zum 81. Geburtstag	am 11.02.
Herr Herbert Winkler	zum 89. Geburtstag	am 13.02.
Frau Ingrid Eichmann	zum 70. Geburtstag	am 18.02.

Ortsteil Etzdorf

Frau Gerta Reinicke	zum 88. Geburtstag	am 17.02.
---------------------	--------------------	-----------

Ortschaft Teutschenthal

Frau Erna Kutscher	zum 93. Geburtstag	am 03.02.
Frau Doris Heinicke	zum 70. Geburtstag	am 05.02.
Herr Eduard Jurgasch	zum 90. Geburtstag	am 06.02.
Herr August-Wilhelm Hettmann	zum 84. Geburtstag	am 09.02.
Herr Reinhard Heinrich	zum 70. Geburtstag	am 10.02.
Herr Horst Ringling	zum 75. Geburtstag	am 11.02.
Herr Friedrich Werner	zum 80. Geburtstag	am 13.02.
Frau Edeltraut Schneider	zum 87. Geburtstag	am 14.02.
Frau Waltraud Bunk	zum 82. Geburtstag	am 15.02.
Frau Anna Holland	zum 84. Geburtstag	am 15.02.
Herr Karl-Heinz Walther	zum 85. Geburtstag	am 15.02.
Frau Rosina Lüdeke	zum 81. Geburtstag	am 16.02.
Frau Helga Fritsche	zum 83. Geburtstag	am 17.02.
Herr Otto Hoppe	zum 80. Geburtstag	am 18.02.
Frau Helga Rausch	zum 87. Geburtstag	am 18.02.
Herr Kurt Behrend	zum 83. Geburtstag	am 19.02.
Frau Anneliese Haase	zum 92. Geburtstag	am 19.02.
Herr Richard Hauschild	zum 90. Geburtstag	am 21.02.
Herr Wolfgang Kühlewein	zum 83. Geburtstag	am 22.02.
Herr Erich Heinicke	zum 70. Geburtstag	am 23.02.
Frau Kriemhilde Lück	zum 95. Geburtstag	am 24.02.
Herr Karl Wenske	zum 70. Geburtstag	am 24.02.
Frau Sigrid Pitzschk	zum 90. Geburtstag	am 27.02.
Frau Helga Tausendschön	zum 75. Geburtstag	am 27.02.
Herr Heinz Bille	zum 87. Geburtstag	am 28.02.

Ortsteil Bahnhof

Frau Monika Gubsch zum 75. Geburtstag am 08.02.

Ortsteil Eisdorf

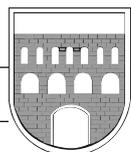
Frau Annelies Graneis zum 75. Geburtstag am 03.02.
 Frau Liselotte Knopf zum 87. Geburtstag am 16.02.
 Herr Dieter Gäbler zum 81. Geburtstag am 18.02.
 Frau Lieselotte Kutschera zum 86. Geburtstag am 18.02.
 Herr Kurt Helbing zum 93. Geburtstag am 24.02.
 Frau Lisa Kemper zum 93. Geburtstag am 26.02.

Ortsteil Köchstedt

Frau Rosemarie Krystofiak zum 82. Geburtstag am 24.02.

Ortschaft Zscherben

Frau Gerda Crain zum 84. Geburtstag am 04.02.
 Frau Evelore Winkler zum 84. Geburtstag am 05.02.
 Frau Ruth Böhme zum 84. Geburtstag am 11.02.
 Frau Hilme Köcknitz zum 87. Geburtstag am 11.02.
 Frau Juliana Möser zum 94. Geburtstag am 11.02.
 Herr Wilhelm Fender zum 84. Geburtstag am 12.02.
 Frau Elsbeth Fender zum 89. Geburtstag am 15.02.
 Herr Herbert Witt zum 81. Geburtstag am 22.02.
 Frau Ruth Schmied zum 83. Geburtstag am 26.02.



ORTSCHAFT ANGERSDORF

Heimatverein Angersdorf e.V.

Kartenverkauf: Gaststätte Schwalbennest

CARNEVAL
Lettiner Carneval Club
18.02.17
 Angersdorf Gaststätte Schwalbennest 19.19 UHR
35 JAHRE LETTINER ALLERLEI -
 ALTES UND NEUES MIT DABEI
Eintritt 13,00€

Evangelische Kirche Angersdorf

Sonntag, 12.02.2017

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 14.02.2017

14.30 Uhr Frauenkreis

Für alle Fragen der Gemeindegarbeit ist Herr Pfarrer Heiner Urmoneit aus Schochwitz zuständig, Telefon: 034609-2 13 71.

Ansprechpartner in der Kirchengemeinde sind:

Frau Monika Hartlieb Tel.: 0345 - 4 83 00 49
 Frau Barbara Ripprich Tel.: 0345 - 6 13 20 75

Weitere Informationen unter: www.kirche-halle-neustadt-nietleben.de



ORTSCHAFT DORNSTEDT

Übergabe eines Spielzeug-Traktors für die Kinder der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ durch das Agrarunternehmen Barnstädt e.G.



Foto: Agrarunternehmen Barnstädt e.G.

Mit diesen Spielzeug-Traktoren überraschte das Agrarunternehmen Barnstädt e.G. zum Nikolaustag alle Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Weida-Land und weitere Kitas in den Produktionsstandorten Dornstedt, Langeneichstädt, Lossa und Auerstedt (Thüringen).

Die Kinder und Erzieher bedankten sich mit einem kleinen weihnachtlichen Programm und kleinen selbst gefertigten Geschenken. Dafür möchten wir noch einmal Danke sagen!

Alle Mitarbeiter unseres Unternehmens wünschen den Kindern mit den Traktoren viel Spaß. Vielleicht wird ja aus einem kleinen Traktorfahrer einmal ein Großer!

In diesem Sinne wünschen wir allen Kindern und Erziehern ein gutes neues Jahr 2017.

Agrarunternehmen Barnstädt e.G.

SV Dornstedt e.V.

SKAT-Turnier



04. Februar 2017
ab 14.00 Uhr
 Sportlerheim Dornstedt

Startgeld:
10,00 €

Geldpreise
 für die sechs besten Spieler
 (Höhe in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl)



ORTSCHAFT HOLLEBEN

Kindertagesstätte „Sonnenblume“

...Und ist kein Baby drin, dann kann es bitte auch ein kleines Hängebauchschwein sein...

War das wieder ein Spaß. Auch in diesem Jahr fand der alljährliche Oma- und Opa-Tag in der Kita Sonnenblume in Holleben am 25. November 2016 statt. Unsere stellvertretende Leiterin Rebecca eröffnete die große Show. Die Kinder hatten wieder fleißig geübt, sangen und tanzten aus Leibeskräften. Von den ganz kleinen bis zu den großen Kindern waren alle mit Herz und Seele dabei und begeisterten die Omas und Opas. Die Aula war weihnachtlich geschmückt. Selbstgebastelte Weihnachtsbäume, Häuschen, Nussknacker, Weihnachtsmänner und Schneemänner zierten die Bühne.



Fotos: Kita Holleben

Der Ansturm der Besucher war wieder überwältigend. Die große Aula war abermals mehr als voll und dabei hatten nur die Omas und Opas Eintrittskarten bekommen. Dies war sicherlich hart für die Mamas und Papas. Daher geht ein besonderer Dank an alle Eltern für das Verständnis und die Einhaltung der Festlegung des Elternbeirats. Aber keine Sorge es wurde alles aufgenommen und Anfang des neuen Jahres ist die Aufführung auf DVD erhältlich.

Es gab noch viel mehr zu bestaunen. Im Hof wurde wieder ein kleiner Weihnachtsmarkt aufgebaut. Eine Eisenbahn fuhr die Kleinen, es gab Würstchen, Glühwein und Basteleien. Da hatten alle ihren Spaß und freuen sich schon auf den nächsten Oma- und Opa-Tag in 2017. Wir bedanken uns bei den fleißigen Helferinnen und Helfern, welche den Oma-Opa-Tag überhaupt erst möglich machen und wünschen allen Omas und Opas einen guten Start ins neue Jahr.

Moritz Zießmer

TSV 78 Holleben e.V.



**Neue Mitspieler(-innen)
 gesucht**

Die Volleyballer aus Holleben suchen neue Mitstreiter. Hast du Spaß an diesem Sport und bringst ein paar Vorkenntnisse mit, dann melde Dich doch bitte mal bei uns. Wir sind eine gemischte Freizeitmannschaft im mittleren Alter.

Wann: Training ist immer Dienstag 19:00 Uhr
Wo: Turnhalle in 06179 Holleben
 hinter der Grundschule an der Eiche

Wir spielen keinen regelmäßigen Ligabetrieb, sondern nur ein paar Turniere in den umliegenden Landkreisen.

Wer Interesse hat, einfach mal melden bei:
Henry Lackner
 0345/6784757 E-Mail: Volleyballer.hl@web.de



ORTSCHAFT LANGENBOGEN

Langenbogener Sportverein e.V.

Nachruf

Mit großer Bestürzung haben wir erfahren, dass unser langjähriger Vereinsvorsitzender

Herr Wittloff Träger

am 09.01.2017 kurz nach seinem 61. Geburtstag verstorben ist.

Wir danken ihm für seine zuverlässige und aktive Arbeit in unserem Sportverein.

Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Der Vorstand des Langenbogener Sportvereins e.V.



ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL

Hort Teutschenthal

Schlossweihnacht in Mansfeld

Am 2.12.16 war es soweit, mit 95 Kindern waren wir für unsere Fahrt ins Kinderschloss bereit. Die Kinder erlebten einen wunderschönen Nachmittag mit basteln, backen, selbstgemachten Schokoäpfeln und natürlich dem Besuch beim Weihnachtsmann. Mit Weihnachtsliedern und Gedichten überzeugten wir den Weihnachtsmann, seinen prall gefüllten Geschenkesack zu öffnen und jeder erhielt ein kleines Geschenk. Zum krönenden Abschluss wurde mit einer weihnachtlichen Zeremonie zum Festmahl im Rittersaal geladen.



Während des Aufenthaltes haben die Kinder die Möglichkeit genutzt, das gesamte Kinderschloss und das Außengelände zu erobern.

Ein liebes Dankeschön an Frau Thorma, Frau Vogel und unsere beiden Praktikantinnen Jessica Hettmann und Lydia Knopf. Ohne deren Unterstützung wäre unsere Weihnachtsfahrt nicht möglich gewesen. Ein Dankeschön geht auch an unsere Ortsbürgermeisterin Frau Helbig für ihre finanzielle Zuwendung.

Das Hortteam Teutschenthal

Foto: Hort Teutschenthal

TCC e.V.

**Motto: 60 Jahre Narrenglück,
mit dem TCC wird's verrückt**



der TCC e.V. lädt ein zum

CTC



60. Karneval in Teutschenthal

Großer Festumzug mit Ausklang auf der KAP

am 21.01.17 Beginn 14:00 in Teutschenthal-West

18.02.17, 20:00 Uhr Narrenball

25.02.17, 20:00 Uhr Prinzenball

26.02.17, 15:00 Uhr Kinderkarneval

Kartenbestellung, Preis 14€, bei Fam. Rähme unter 034601 23660
 Kartenverkauf am 04./05. 02.17 im Vereinshaus des TCC (Karl-John Straße)

**Motto: 60 Jahre Narrenglück,
mit dem TCC wird's verrückt**

Fasching ab 50



Am 04.03.2017, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, findet im Kulturhaus auf dem Schafberg unser beliebter Fasching ab 50 statt.

Um vielen älteren Bürgern den Besuch zu ermöglichen, bieten wir bei Bedarf, einen **Hol- und Bringeservice** an. Wenn Sie diesen nutzen wollen, sagen Sie das bei ihrer Bestellung von Eintrittskarten in der Bücherei Teutschenthal gleich mit.

Eintrittspreis 10,00 €.

Bücherei Teutschenthal



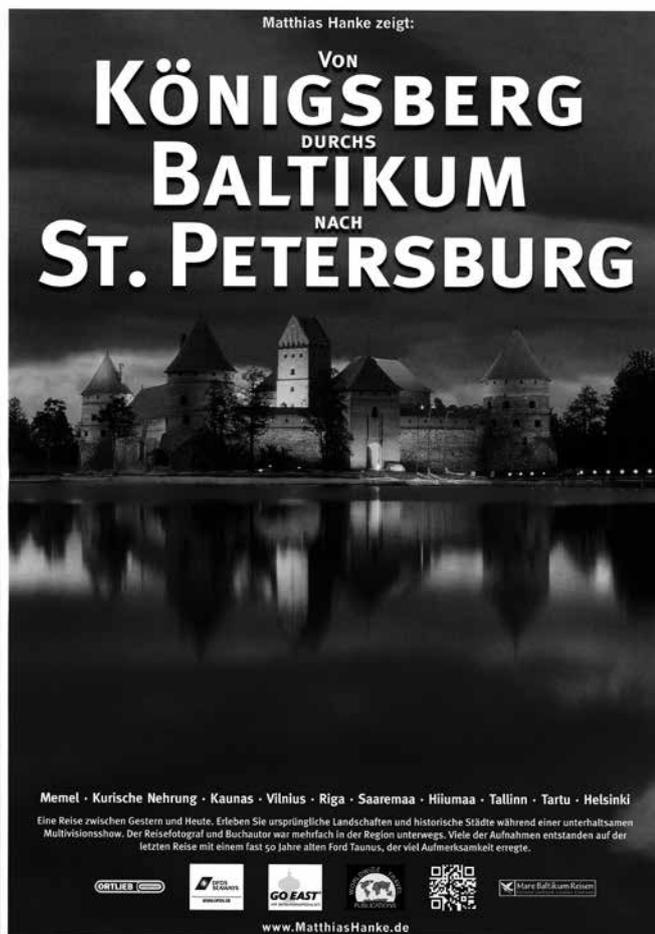
Wir wünschen allen Lesern und Besuchern, Vereinsmitgliedern und allen, die diese Einrichtung noch unterstützen ein friedliches und gesundes neues Jahr.

Ihr Bücherei -Team

Freitag, 03.02.2017

19:30 Uhr

**Veranstaltung mit Matthias Hanke
Von Königsberg durchs Baltikum
nach St. Petersburg**



Sekundarschule Teutschenthal

Projekte der Sekundarschule zum Jahresausklang

Ein spannender Tag in der Zooschule

Am Dienstag, den 13.12. 2016, fuhren die 5. Klassen in der Zooschule. Als Erstes sind wir mit dem Bus in den Zoo gefahren. Dann war eine kurze Einführung. Danach ging es auch schon los. Wir bekamen Aufgaben. Hier war immer ein Tier vorgegeben und wir sollten davon, den Lebensort, das Futter usw. herausfinden. Als wir mit einer Aufgabe fertig waren, gingen wir zu Frau Wolf und sie kontrollierte die Aufgabe. Und so lernten wir Tier für Tier kennen. Häufig liefen wir an den gesuchten Tieren vorbei und irrten im Zoo umher. Unser Zoobesuch glich manchmal einer Safari. Die Ziegen konnten es auch kaum erwarten, gefüttert zu werden und bedienten sich am Automaten selbst. Auch das kleine Elefantbaby beobachteten wir. Zum Schluss durften wir

noch ein bisschen klettern und im Zooladen herumschnuppern. Dann verabschiedeten wir uns vom Bergzoo Halle. Das war ein spannender und schöner Tag. Danke an unsere Biolehrer.
(Lena Rosenlöcher)

Ein abwechslungsreicher Tag in der Bücherei

Am Montag, den 12.12.2016, waren wir, die Klasse 5a mit der 5b in der Bücherei Teutschenthal, wo wir schon herzlich empfangen wurden. Wir haben unseren Büchereiführerschein gemacht, indem wir ein Blatt mit vielen Aufgaben bekamen, die wir lösen sollten. Frau Sonnenkalb sagte, dass wenn wir richtig zugehört haben, den Schein schon bestanden hätten. Sie hat uns viel über die Bücherei erzählt, z.B. dass die Bücherei ca 75 000 Sachen zum Ausleihen hat. Davon CD's, Bücher, Brettspiele, PC-Spiele und vieles mehr. Dann haben wir einen wunderschönen, manchmal sogar lustigen Film gesehen. Es war ein russisches Märchen und hieß: „Väterchen Frost“. Wir haben den Film im Zusammenhang mit dem Thema „Märchen“ im Deutschunterricht angeschaut. Hier haben wir auch einige Märchen geschrieben. Für einen kleinen Imbiss war auch gesorgt, es gab Lebkuchen und Fanta, auf jeden Fall hat es geschmeckt. Besonders hat mir gefallen, dass wir alle den Film angeschaut haben. Lustig fand ich als die Räuber aufgetaucht waren.



Nach dem Büchereibesuch haben wir mit unserer Deutschlehrerin Frau Gunkel noch Märchenrätsel gelöst. Ich oder wir (die Klasse 5a) bedanken uns herzlich bei dem gesamten Büchereiteam. (P. Kleindienst)

Multimedial gelernt

Die Klasse 8b der Sekundarschule Würdetal in Teutschenthal war für 2 Wochen iPad Klasse der MZ. Als wir das iPad hatten, lasen wir dort auch die Mitteldeutsche Zeitung. Im Fach Sozialkunde und auch in der Pause haben wir uns politisch aktuell informiert.



In Mathematik arbeiteten wir auf dem iPad mit der App Numbers und erstellten eine Tabelle. Aufgabe war, dort einzutragen, wie oft wir Medien nutzen. Es war erschreckend, wie viel Zeit wir damit verbringen. Im Englischunterricht recherchierten wir über die verschiedenen Weihnachtstraditionen in anderen Ländern. Das war sehr interessant. In einer weiteren Englischstunde haben wir getestet, ob es immer so sinnvoll ist, den Google Übersetzer zu benutzen. Wir stellten fest, dass es manchmal zweckmäßiger ist, ein Wörterbuch einzusetzen. In Geschichte informierten wir uns in Wikipedia zum Wiener Kongress 1815 und entwarfen selber ein Tafelbild zum Thema.

Aber das Wichtigste war, wir konnten täglich Zeitung lesen, ob auf E-Paper oder mit der Print Ausgabe. Wir diskutierten viel über diese Artikel oder nutzten es als Anregungen für zusätzliche Informationen. Ein bisschen schade war, dass nicht alle Lehrer die Möglichkeiten der Zeitung und des iPad wahrgenommen haben. Wir könnten uns gut vorstellen, dass iPad oder ein anderes Tablet im Unterricht einzusetzen.

Klasse8b

Fotos: E. Heinrich



SV 1885 Teutschenthal e.V.

Abteilung Leichtathletik

Weihnachten in Bewegung

Bei herbstlichem Wetter mit Temperaturen um die 10°C und stürmischen Verhältnissen fand in diesem Jahr der traditionelle Weihnachtspaarlauf des SV 1885 Teutschenthal/Abteilung Leichtathletik statt.



Der ursprünglich als Verdauungsspaziergang gedachte Paarlauf zwischen den Feiertagen lockt jedes Jahr viele Lauffreunde aus der Region auf den Teutschenthaler Sportplatz, um den das ein oder andere Stück Weihnachtsbraten wieder abzutrainieren. So fanden sich auch in diesem Jahr 75 Paare nicht nur aus der Umgebung, sondern auch aus anderen Ländern wie England, Frankreich, der Schweiz, Syrien, Eritrea, Somalia, Westdeutschland und sogar aus Bennstedt zusammen um in 30 Minuten so viele Meter wie möglich zu sammeln. Die Zusammenstellung der Paare war wie jedes Jahr bunt gemischt, sodass Mutter und Vater, Freund und Freundin, Mutter und Sohn, Bekannter und Bekannte oder aber auch spontan gebildete Paare an der Startlinie

standen. Pünktlich um 10 Uhr erfolgte dann der Startschuss auf dem gut belüfteten Sportplatz. Auch auf der Bahn ging es recht eng zu, sodass der ein oder andere ambitioniertere Läufer auch einmal die Außenbahn nutzen musste. Dennoch haben sich alle vertragen, schließlich sollte ja der Spaß zwischen den Feiertagen im Mittelpunkt stehen und nicht der Konkurrenzkampf. Eine fordere Platzierung in der jeweiligen Wertungsklasse wurde dennoch belohnt. So gab es für den Sieger tolle Pokale, für die Podestplätze neue Socken und für alle Teilnehmer ein Packet Nudeln vom ansässigen Hühnerhof aus Steuden.

Die meisten Meter sammelten in diesem Jahr Julius Oheim und Johannes Frenzel von den Halleschen Leichtathletik Freunden (HLF) mit 9590m in der Kategorie zwischen 25 und 90 Jahren. Das jüngste Paar mit einem Gesamalter von 11 Jahren schafften immerhin 4020m in der Wertung bis 25 Jahren. Die schnellsten Läufer mit einem Gesamalter über 90 Jahren waren Holger Stoek und Matthias Allmich mit 8790m. Einen lupenreinen Hatrick schafften Lokalmadatoren Maria Heinrich und Philipp Heinz vom SV 1885 Teutschenthal e.V. Sie gewannen das dritte Mal in Folge die Kategorie Mix 25 bis 90 Jahre mit 9330m.



Fotos: H. Richter

Bei der traditionell schnell durchgeführten Siegerehrung von Abteilungsleiter Siegfried Ballenthin und Organisatorin Evelyn Heinrich gab es wie immer die Möglichkeit sich bei heißem Tee und Glühwein etwas vom unangenehm kühlen Wind zu wärmen und die bereits erwähnten Präsente entgegen zu nehmen. So hoffen wir auch im nächsten Jahr wieder viele Paare in Empfang nehmen zu können, um auch an Weihnachten einmal vor die Tür zu kommen und nicht ausschließlich den heimischen Leckereien zu frönen. Manche sind dann zum zehnten Mal dabei!

Viele Fotos, die Ergebnisse und viele weiteren Informationen zum Verein findet man unter www.sv-teutschenthal.de

PH

Abteilung Karate

Vor genau einem Jahr habe ich mich mit einem Text in diesem Amtsblatt auf die Karateabteilung des SV 1885 Teutschenthal aufmerksam gemacht, um Interessenten für diesen Kampfsport zu gewinnen. Und was muss ich sagen? Die Resonanz war überwältigend und unerwartet für mich.

13 Kinder haben sich im Januar gemeldet und haben mir (bis auf 2) bis zum heutigen Tag die Treue gehalten. Nach den Sommerferien kamen dann noch 6 weitere Kinder hinzu, die ebenfalls bis zum heutigen Tag noch aktiv sind.

Revue basierend muss ich schon einschätzen, dass es eine ziemliche Herausforderung ist, den sogenannten „Sack Flöhe“ zu hüten und ihnen neben vielen sportlichen Spielen und körperlichen Aktivitäten, das Karate noch beizubringen. Dass dies gut geklappt hat zeigt, dass alle Kinder ihre Gürtelprüfungen im Juli und letztens im Dezember geschafft haben. Einige der Prüflinge waren bereits so gut, dass sie gleich 2 Gürtelstreifen erhalten haben. Dies ist auf alle Fälle ein natürlicher Anreiz für die anderen Kinder, was meiner Meinung nach für die weitere persönliche Entwicklung nicht schaden kann.



Besonders freut es mich, dass auch drei Kinder aus Pakistan den Weg in unsere Karateabteilung gefunden haben und sich offensichtlich auch sehr wohl fühlen. Da in der Abteilung seit längerer Zeit auch schon zwei Kinder aus Griechenland vertreten sind, kann doch mit „Fug und Recht“ behauptet werden, dass wir weltoffen sind und denen die Türen öffnen, die sich in unsere Gesellschaft integrieren sollen.

Jetzt noch ein paar Worte zu einigen Highlights des Jahres. Auch in diesem Jahr haben einige Mitglieder an den drei Turnieren des KASAN-Cup teilgenommen, die über das Jahr verteilt in Röblingen und Merseburg stattfanden. In der Gesamtwertung konnten Julia Fach sowie Raik Wötzel jeweils den 3. Platz in ihren Kategorien belegen.



Fotos: SV 1885 Teutschenthal-Abt. Karate

Da die Mitgliederzahl in dem zurückliegenden Jahr stark angewachsen ist, haben wir 2017 die Möglichkeit, auch in anderen Kategorien unseren Verein zu repräsentieren und somit wertvolle Gesamtpunkte zu sammeln, die sich dann auch in der Gesamtwertung der teilnehmenden Vereine positiv auswirken werden. Ich bin gespannt.

In Raik Wötzel hatten wir auch einen Vertreter unseres Vereins, bei dem JKG-Cup im November in Querfurt. Auch hier war er mit einem 3. Platz in seiner Kategorie im Kata-Wettbewerb erfolgreich.

Neben den Wettkämpfen darf allerdings auch die gemeinsame Freizeit nicht vergessen werden. So war ich auch 2016 mit einigen Mitstreitern in dem Trainingscamp im polnischen Rogowo an der Ostseeküste. Neben Baden (wenn es mal wetterbedingt möglich war) und anderen Freizeitaktivitäten standen täglich auch Trainingseinheiten in verschiedenen Kampfsportarten auf dem Programm, in die man mal „reinschnuppern“ konnte.



So weit ein kurzer Überblick auf das Jahr 2016 und vorausschauend auf 2017 den Wunsch, dass bei meinen Kindern und Jugendlichen der Trainingsfleiß und Enthusiasmus nicht nachlässt und vielleicht auch, dass durch diesen Artikel noch unentschlossene Kinder neugierig auf das Training in unserer Karateabteilung des SV 1885 Teutschenthal e.V. geworden sind.

Abteilung Wurf- und Laufteam

Erfolgreicher Jahresauftakt

Am 7. Januar traten die Werfer des Wurf- und Laufteams zum ersten Wettkampf des Jahres 2017 in Halle an. Die vorherrschenden Wetterbedingungen verlangen von allen volle Konzentration. Es gelang gut, was man auch an den Platzierungen ablesen konnte.

Sandro Kaiser gewann das Diskuswerfen der M13 mit 31,79m und wurde mit 26,90m im Hammerwurf Dritter. Leon Bierende siegte im Hammerwurf der M14 mit 40,59m. In der M15 dominierte Vincent Korte das Diskuswerfen mit 40,81m und wurde Zweiter in Hammerwurf mit 40,89m. Einen weiteren Sieg holte Jonas Schmidt in der U18 mit dem Hammer(48,62m) und einen dritten Platz im Diskuswerfen. Siegreich war auch Elias Voigt in der U20 im Hammerwurf mit 47,34m.

Nicht weniger erfolgreich gingen die Mädchen an den Start. So siegte Jette Sonderhoff in Hammerwurf mit 27,88m in der W12. Zweite in der W15 wurde Carolin Neubert mit dem Hammer mit 38,75m. Sieger im Hammerwurf der U18 wurde Michelle Bursee mit 37,85m. Im Diskuswerfen erkämpfte sie sich den 2. Platz mit 31,37m. Carolin Sitte konnte sich noch über den 2. Platz im Hammerwerfen mit 35,35m freuen. In der W45 gewann Annett Sonderhoff das Hammerwerfen mit 25,83.

D. Schröder

Teutsches Theater Teutschenthal

Maerkerstr. 30, Teutschenthal,
Tel.: 034601- 21133

Veranstaltungen im Teutschen Theater Teutschenthal**Samstag, den 21.01.2017 - 20.00 Uhr****„Der eingebildete Kranke“**

Komödie von Moliere

Regie: Armin Mechsner

Darsteller: Paul Lorenz, Christine Dietzel, Ralf Schmidt, Matthias Scholz

Freitag, den 03.02.2017 - 20.00 Uhr**„Mathilde, schön war es doch“**

Revue im Stil der 20er Jahre

Regie und Idee: Nuri Feldmann

Darsteller: Christel Wurbs, Steffi Dunzelt, Ralf Schmidt u.a.

Evangelische Kirche im Kirchspiel Teutschenthal

Gemeindesaal; Karl-John-Str. 52, Teutschenthal

Januar: *Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch.* Hesekiel 36, 26

22.01.2017

10.00 Uhr Gottesdienst Langenbogen

29.01.2017

10.00 Uhr Gottesdienst T-thal Gem-saal

05.02.2017

10.30 Uhr Gottesdienst Bennstedt

14.00 Uhr Gottesdienst Steuden

12.02.2017

10.00 Uhr Gottesdienst Langenbogen

13.00 Uhr Gottesdienst T-thal Gem-saal

Chor

nach Absprache Teutschenthal und Steuden

Mittwochs 18.30 Uhr Langenbogen

Christenlehre

Bennstedt Montags 15.00 Uhr

T.-thal Mittwochs 16.00 Uhr

Steuden Donnerstags 16.30 Uhr

Frauenkreis

25.01.2017 14.00 Uhr Steuden

07.02.2017 14.00 Uhr Eisdorf

07.02.2017 14.30 Uhr Bennstedt

09.02.2017 14.00 Uhr Teutschenthal

22.02.2017 14.00 Uhr Steuden

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Henze-Str. 85 in 06179 Teutschenthal

Wir laden herzlich ein:

22.01.2017 10.00 Uhr Evangelisationsgtd.

25.01.2017 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

29.01.2017 14.00 Uhr Evangelisationsgtd.

01.02.2017	19.00 Uhr	Gebetsstunde
05.02.2017	10.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
08.02.2017	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis
12.02.2017	14.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
15.02.2017	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis
19.02.2017	10.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
22.02.2017	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis
26.02.2017	14.00 Uhr	Evangelisationsgtd.

jeden Montag	18.45 Uhr	Singegruppe
jd. Dienstag	14.00 Uhr	Bastelnachmittag
jd. Dienstag	19.00 Uhr	Bläserprobe
jd. Freitag	19.00 Uhr	Jugendabend

Vor und nach Veranstaltungen in der Fr.-Henze-Str. 85 besteht die Möglichkeit, eine kleine Bücherei mit vorwiegend christlicher Literatur kostenlos zu nutzen.



ORTSCHAFT ZSCHERBEN

Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“

Die Weihnachtszeit ist doch die schönste Zeit, vor allem für die Kleinsten.

In der Kita „Gestiefelter Kater“ fand aus diesem Grund eine Weihnachtswoche statt, wo an jedem Tag ein besonderer Höhepunkt für unsere Kinder stattfinden sollte. Aber zuvor hieß es, auch anderen eine Freude zu bereiten. Dies geschah am Donnerstag, den 8.12.2016 als die Kinder der Sonnen- und der Käfergruppe für alle geladenen Senioren des Ortes Zscherben für deren Weihnachtsfeier ein kleines Weihnachtsprogramm aufführten. Die Senioren waren begeistert von den weihnachtlichen Liedern und Gedichten und für die Kinder kam als Überraschung der Weihnachtsmann vorbei.



Am Freitag, den 9.12. besuchte die Gesundheitsberaterin Frau Simonsen die Wichtelgruppe und bereitete gemeinsam mit den Kindern leckere Bratäpfel mit Nüssen zu. Alles zusammen wurde mit Eis verschmaust...hmmm- einfach köstlich. Am darauffolgenden Montag sangen alle Kinder gemeinsam Weihnachtslieder und hörten Märchen. Am Dienstag roch es lecker, grade wie beim Zuckerbäcker, denn da wurden Plätzchen gebacken und natürlich später verkostet. Am Mittwoch gestaltete die Volksküche Eisleben gemeinsam mit den Kindern ein gesundes Frühstück zu. Vielen Dank sagen wir besonders Frau Uhlmann und Herrn

Czirr, welche als fleißige Küchenhelfer tätig waren.



Fotos: Kita Zscherben

Am Donnerstag waren alle Kinder mit Freude dabei, kleine Weihnachtsbasteleien zu gestalten. Zum Abschluss einer aufregenden Woche kam die Märchenerzählerin Christin in unsere Kita und hat es sehr gut verstanden, alle Kinder durch Verkleiden, mitsingen und mitspielen in das Geschehen einzubeziehen.

Fröhliche Gesichter und strahlende Kinderaugen waren der schönste Lohn für alle!!!

Das Kita Team Zscherben

Volkssolidaritätsortsgruppe Zscherben

Weihnachtsfeier der Volkssolidaritätsortsgruppe Zscherben

Am 08. Dezember 2016 war es wieder soweit. Alle Mitglieder und Gäste der Volkssolidaritätsortsgruppe Zscherben fanden sich im Zscherbener Landgasthof zur alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier ein. Die Tische waren wie immer festlich gedeckt und wie immer wurde in gemütlicher Runde die Feier mit dem gemeinsamen Kaffeetrinken eröffnet. Unsere Ortsgruppenvorsitzende Iris Vogt begrüßte alle Anwesenden auf das Herzlichste und hielt auch in diesem Jahr ein paar Überraschungen für uns bereit. Als Erstes nahm sie Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft in der Volkssolidarität vor. Geehrt wurden Gabriele Taut für 50 Jahre, Ilse Schönig für 40 Jahre und Hildegard Seifert für 25 Jahre. Elsbeth Fender, die leider erkrankt war, erhält die Auszeichnung für 50 Jahre Mitgliedschaft gesondert überreicht.

Zur Freude aller Anwesenden kamen auch in diesem Jahr die Kinder der Sonnengruppe und der Käfergruppe aus der Kita „Gestiefelter Kater“ Zscherben mit ihren Erzieherinnen zu uns und bereiteten uns mit ihren Darbietungen wieder viel Freude.



Es macht einfach immer wieder großen Spaß zu sehen, was sie sich jedes Jahr Neues einfallen lassen. Dafür wurden sie mit viel Beifall und einem kleinen Geschenk belohnt. Auch der Weihnachtsmann kam wieder auf einen Sprung vorbei und lobte die Kleinen für ihren gelungenen Auftritt.



Und für die Großen hatte er auch einige Überraschungen im Gepäck.

In diesem Jahr machte der Parodie- und Travestiekünstler Dieter Herfurth mit der lustigen Flibille den Auftakt und sorgte sofort für Stimmung. Mit viel Temperament und Spaß ging es auch gleich weiter mit Mary, Vicky Leandros, Andreas Gabalier und Wolfgang Petry.



Als Abschluss kam Heino mit stimmungsvollen, aber auch mit besinnlichen Liedern.



Der Beifall aller Anwesenden war ihm für seine Darbietungen gewiss.

Fotos: Volkssolidaritätsortsgruppe Zscherben

Manfred Stadler sorgte so wie jedes Jahr mit viel Musik dafür, dass Jeder nach Herzenslust das Tanzbein schwingen konnte, bis der Feierabend eingeläutet wurde.

Für diesen schönen Nachmittag bedanken wir uns recht herzlich bei den kleinen Künstlern aus der Kita „Gestiefelter Kater“ Zscherben mit ihren Erzieherinnen für ihren tollen Auftritt und beim gesamten Team des Zscherbener Landgasthofes für die Ausgestaltung und Bewirtung. Ein großes Lob geht auch an unsere Ortsgruppenvorsitzende Iris Vogt für die Organisation dieser schönen Veranstaltung.

Hannelore Gubsch
Kassierer der Ortsgruppe Zscherben

Carl-von-Basedow-Klinikum

Angebote rund um die Geburt Übersicht 1. Halbjahr 2017

Mitglied der Initiative
BABYFREUNDLICH
www.babyfreundlich.org

 Carl-von-Basedow
KLINIKUM
Saalekreis gGmbH

■ Geburtshilflicher Informationsabend

19:00 - 21:00
am 5. Januar
am 2. Februar
am 2. März
am 6. April
am 4. Mai
am 1. Juni

■ Geburtsvorbereitungskurs

immer montags 16:00 - 17:00
17:30 - 18:30

■ Geschwisterkurs

15:00 - 16:00
am 16. Februar
am 24. April
am 9. Juni

■ Babytragekurs

15:00 - 17:00
am 12. Januar
am 9. März
am 4. Mai
am 29. Juni

■ Stillgruppe

09:30 - 11:00
am 9. Januar
am 23. Januar
am 6. Februar
am 20. Februar
am 6. März
am 20. März
am 3. April
am 24. April
am 8. Mai
am 22. Mai
am 19. Juni

■ weitere Angebote sind:

Kreißaalbesichtigung, Sprechstunde zur Vorstellung in der Entbindungsklinik,
Akupunktur, Schwangeren-, Aqua- und Rückbildungsgymnastik, Yoga, PEKiP, Babyschwimmen, Vätertreff



Der medizinische MITTWOCH in Merseburg

im Gesundheitszentrum Säulenhaus . Weiße Mauer 52 . Konferenzsaal

- **18.01.** 15:00 -16:00 Burnout – Mode oder Macke?
- **22.02.** 15:00 -16:00 Vorsorge und Behandlung in der Urologie
- **22.03.** 15:00 -17:00 Faszination Darm
- **05.04.** 15:00 -16:00 Neurologische Erkrankungen – Borreliose
- **17.05.** 15:00 -17:00 Gefäß-Aktionstag
- **14.06.** 15:00 -16:00 Alt werden und jung bleiben – Seniorentag
- Sonntag,
■ **24.09.** 10:00 -13:00 KINDERFEST + Familientag
- **18.10.** 15:00 -17:00 Diabetestag – Schwerpunkt Augen
- **15.11.** 15:00 -17:00 HERZ-Aktionstag

Der medizinische DIENSTAG in Querfurt

im Klinikum . Vor dem Nebraer Tor 11 . Mehrzweckraum

- **07.03.** 15:00 -16:00 OUC – Gelenkersatz -Schnelle Genesung
- **09.05.** 15:00 -16:00 Vorsorge und Behandlung in der Urologie
- **12.09.** 15:00 -16:00 Borreliose – Zeckenbiss mit Folgen
- **07.11.** 15:00 -16:00 Die Alleskönner – Chirurgie in Querfurt

Info: ☎ 03461 27-0 / ☎ 034771 71-0 / b.lebek@klinikum-saalekreis.de

CvBK – kompetent . vertraut . nah

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Ansprechpartner: Frau Pohle, e-mail: martina.pohle@gemeinde-teutschenthal.de
Gesamtauflage: 6760, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Teutschenthal

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal/
OT Langenbogen, Tel.: (034601) 2 55 19, Fax: 2 55 20, e-mail: schaeferdruck@web.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 03 vom 01.01.2016

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, André Herzog

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Jörg R. Schäfer

Anzeigenannahme:

- in der Hauptverwaltung der Gemeinde Teutschenthal, Frau Pohle
- oder bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH
- Gewerbliche Anzeigen werden direkt bei Frau Schäfer, Schäfer Druck & Verlag GmbH, entgegengenommen.

Verteilung:

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 65, 06112 Halle,
Tel. (03 45) 5 65 26 22

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Anzeigen

Kreißaaltelefon ☎ 03461 27-4056
Entbindungsstation ☎ 03461 27-2213
www.klinikum-saalekreis.de

CvBK – kompetent . vertraut . nah